

Einstiegsqualifizierung „Assistenz für Film und Video“

| Tätigkeiten | Qualifikationen |
|--|--|
| Auswählen und Bereitstellen von Werkzeugen, Geräten und Anlagen sowie Herstellen der Betriebsbereitschaft | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Werkzeuge, Geräte und Anlagen auswählen, bereitstellen, reinigen und pflegen ▪ Bild-, Ton- und Datenträger materialgerecht und nach inhaltlichen Kriterien lagern ▪ Geräte- und Softwarebeschreibungen in deutscher und englischer Sprache auswerten |
| Planen, Bewerten und Beeinflussen von Entwicklungs- und Kopierprozessen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorgaben für die chemische und physikalische Bearbeitung von Filmmaterialien erstellen ▪ Bearbeitung verfolgen, bewerten und beeinflussen ▪ Negativschnitt unter Beachtung der technischen Verfahren vorbereiten und kontrollieren ▪ Kopierung vorbereiten, veranlassen und kontrollieren |
| Planen von Arbeitsabläufen sowie Vorbereiten und Einrichten von technischen Geräten und Anlagen für Film- und elektronische Produktionen | Film- und elektronische Produktionen für Montage und Schnittarbeiten inhaltlich und materialbezogenen vorbereiten, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbrauchsmaterialien ermitteln ▪ Zeitplan und Reihenfolge der Arbeitsschritte unter Beachtung von Terminvorgaben festlegen |
| Vorbereiten von Bild- und Tonmontagen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bild- und Tonmaterial anlegen sowie Synchronpunkte in Bild und Ton festlegen ▪ Bild und Tonmaterial ausmustern sowie Musterbuch führen ▪ Bild- und Tonmaterial nummerieren und codieren |
| Ausführen von Bild- und Tonmontagen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geräusche, Sprachen, Musiken und Atmosphären anlegen |
| Anfertigen von Bildeffekten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für elektronische Produktionen Bedienoberflächen des Trickmischpults einrichten ▪ Vorlagen digitalisieren |
| Arbeitssicherheit; Umweltschutz und rationelle Energieverwendung | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unfall-, Gesundheits- und Brandgefahren, die insbesondere von elektronischer Energie, von elektromagnetischen Strahlen, von Geräten und Anlagen, von Arbeitsstoffen und von gefährlichen Arbeitsstellen ausgehen, feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen ▪ Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie Maßnahmen der Ersten Hilfe einleiten ▪ Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie Brandschutzeinrichtungen und Brandbekämpfungsgeräte bedienen ▪ Arbeitsmedizinische und ergonomische Regeln beachten ▪ Berufsbezogene Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsvorschriften am Produktionsort und in den Betriebsstätten beachten |

Diese sachliche Gliederung kann je nach betrieblichem Bedarf verändert werden.

Bitte nehmen Sie hierzu mit der IHK Rhein-Neckar Kontakt auf.

Ihre Ansprechpartner finden Sie über www.rhein-neckar.ihk24.de → Nr. 12708 .